

N i e d e r s c h r i f t
über die 44. - öffentliche - Sitzung
des Kultusausschusses
am 14. Februar 2025
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Digitalisierung als Chance - die Rahmenbedingungen für die digitale Schule
jetzt verbessern!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/877](#)

dazu: Eingabe 00224/04/19

b) **Digitalisierung an Schulen landesweit gerecht voranbringen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs.
19/2753](#)

hier: Unterrichtung durch den Landesdatenschutzbeauftragten zu den datenschutz-
relevanten Aspekten dieser beiden Anträge

Unterrichtung durch den Landesdatenschutzbeauftragten 3

Aussprache 7

Beschluss..... 13

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/6285](#)

hier: Planung einer Anhörung zum Gesetzentwurf

Verfahrensfragen..... 14

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Pascal Mennen (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Thore Güldner (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Corinna Lange (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Kirsikka Lansmann (SPD)
5. Abg. Karola Margraf (SPD)
6. Abg. Phillip Meyn (SPD)
7. Abg. Stefan Politze (SPD)
8. Abg. Anna Bauseneick (CDU)
9. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Christian Fühner (CDU)
11. Abg. Sophie Ramdor (CDU)
12. Abg. Lukas Reinken (CDU)
13. Abg. Lena Nzume (GRÜNE)
14. Abg. Harm Rykena (AfD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Regierungsrätin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:32 Uhr bis 11:38 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Digitalisierung als Chance - die Rahmenbedingungen für die digitale Schule jetzt verbessern!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/877](#)

dazu: Eingabe 00224/04/19

b) **Digitalisierung an Schulen landesweit gerecht voranbringen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2753](#)

Zu a) erste Beratung: 12. Plenarsitzung am 23.03.2023

federführend: KultA;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zu b) direkt überwiesen am 01.11.2023

KultA

zuletzt beraten in der 41. Sitzung am 29.11.2024

Unterrichtung durch den Landesdatenschutzbeauftragten

LfD **Lehmkemper:** Wir haben uns auf Wunsch des Ausschusses die beiden vorliegenden Anträge mit Blick auf die Datenschutzrelevanz angeschaut. Ich möchte mich dafür ausdrücklich bedanken, weil ich glaube, dass die Datenschutzrelevanz auch im Schul- und Kultusbereich deutlich zunimmt. Vorab will ich sagen: Ich und meine Behörde, wir teilen die Ziele der Anträge beider Fraktionen. Verbesserung der Bildungschancen durch Digitalisierung, Verhinderung von Digital Divide in einem Sinne, dass alle Schüler in die Lage versetzt werden, mit digitalen Inhalten umzugehen. Und wir teilen auch - da danke ich allen Antragstellern ausdrücklich - die Einschätzung: Die datenschutzrechtlichen Vorgaben sind aus mehreren Gesichtspunkten dafür hoch relevant. Sie sind einerseits relevant, weil es eben rechtliche Vorgaben sind. Viel wichtiger ist aus meiner Sicht aber: Vernünftiger Datenschutz schafft Vertrauen in all das, was man technisch so aufsetzt.

Ich würde heute gerne zu den hinter den Anträgen stehenden, aus unserer Sicht wichtigen vier Themen kurz Stellung nehmen. Das ist zum einen: Unterricht mit Tablets. Das kennen Sie alle. Das sind die sogenannten iPad-Klassen. Der zweite Punkt betrifft die Prüfung digitaler Bildungsangebote. Wir haben das unter dem Begriff „Whitelist-Verfahren“ zusammengefasst. Ganz kurz möchte ich auch auf das Thema Homeschooling mit digitalen Mitteln eingehen, wobei ich hoffe, dass es in der Form, wie es das mal gab, nicht mehr wiederkommt. Schließlich möchte ich vor dem Hintergrund einer Presseveröffentlichung der Kultusministerin aus dieser Woche auch noch zur Schüler-ID und zur smarten Schulverwaltung Niedersachsen Stellung nehmen, weil ich glaube, dass das ein Thema ist, mit dem sich auch dieser Ausschuss in nächster Zeit einmal befassen sollte.

Zunächst vielleicht eine ganz kurze Bestandsaufnahme. Ich glaube, sagen zu können - und da können wir durchaus stolz sein, da ist viel erreicht worden -, dass die Schulen im analogen Datenschutz über die Einbindung der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung gut aufgestellt sind. Den analogen Datenschutz haben die Schulen aus unserer Sicht im Griff. Da haben wir erprobte und eingeübte Verfahrensweisen, und wenn Probleme und Fragen aufkommen, dann landen die irgendwann bei uns, und wir sorgen zusammen mit den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung dafür, dass wir zu guten, tragbaren Ergebnissen kommen.

Leider - und das ist ein bisschen die Kehrseite der Medaille - ist das bei digitalen datenschutzrechtlichen Belangen noch nicht so. Und die Schulen - das ist unsere tatsächlich fast empirische Erkenntnis - reagieren auf drei Wegen, und alle drei Wege sind aus meiner Sicht nicht so, dass man damit zufrieden sein könnte.

Es gibt Schulen, die nach vorgeprüften Angeboten suchen, aber es gibt diese vorgeprüften Angebote in dieser Form nicht. Und da mein erster ganz ausdrücklicher Appell: Ich würde mir wünschen, dass das MK eine deutlich aktivere Rolle in Bezug auf vorgeprüfte, auf eine Art zertifizierte Angebote im Bildungsbereich einnimmt. Es gibt Schulen, denen die digitale Bildung wichtig ist, und deshalb handeln sie so, wie sie es für richtig halten. Das kann aber zu einem Rechtsverstoß führen und dann auch ernste Folgen haben. Und es gibt Schulen - das ist die schlechteste aller Möglichkeiten -, denen das alles zu unsicher ist und die deshalb auf digitale Bildung verzichten. Und das ist tatsächlich aus meiner Sicht die schlechteste der denkbaren Alternativen.

Daher kann man sagen: Alle drei Alternativen sind nicht gut, und die einzige Lösung, die wir sehen, ist tatsächlich, dass sich das MK - das MK selbst, nicht über Beauftragung von Dritten - stärker bei den Punkten engagieren muss, die auch und gerade den Datenschutz betreffen, weil das Akzeptanz schafft. Wir haben uns bereits mit dem MK auf den Weg gemacht, um dort zu besseren Ergebnissen zu kommen. Aber ich möchte Ihnen diesen Appell trotzdem deutlich mit auf den Weg geben.

Der zweite Punkt: der Umgang mit mobilen Endgeräten, also iPads oder vergleichbaren Geräten. Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist es so, wie es läuft, sehr schwierig. Wir können aus Datenschutzgründen und - immer wichtiger werdend - auch aus Datensicherheitsgesichtspunkten die von Eltern angeschafften, von Schülern und Eltern selbst administrierten Geräte, iPads oder ähnliche Mobile Devices, nicht wirklich dulden. Es gibt eine doch signifikante Anzahl von Beschwerden, und wir müssen dort zu einem Ergebnis kommen.

Was mich daran am meisten wundert - auch wenn ich es politisch verstehe -: Die Koalition hat das ja erkannt. Es steht im Koalitionsvertrag, dass schuleigene oder schulsystemeigene Geräte beschafft werden sollen, man hat sich nur politisch dagegen entschieden. Das ist vor dem Hintergrund der Datenschutzprobleme und vor dem Hintergrund der hybriden Bedrohungslage, die zunimmt, schwierig. Und wenn man weiter zu dem Ergebnis kommt, dass man diesen Punkt aus dem Koalitionsvertrag nicht umsetzen will, dann muss man, was die Steuerung der Mobile Devices, also dieser mobilen Endgeräte angeht, zu einem anderen Mechanismus kommen. Das würde bedeuten - das sage ich ganz ausdrücklich -, dass die Geräte für die Schülerinnen und Schüler nicht mehr so einsetzbar sind wie bisher.

Man muss aber in einem ersten Schritt - auch dort sind wir mit dem MK ins Gespräch gegangen - erst mal diese sehr bunte Landschaft, wie das gehandhabt wird, aufrollen. Das MK muss

die federführende Rolle einnehmen und landesweit einheitliche Vorgaben machen. Dies ist ausdrücklich vor dem Hintergrund der weltpolitischen Entwicklungen - hybride Bedrohungslage, Ukraine-Krieg, aber auch die Entwicklung in Amerika, die Wiederwahl von Trump - auch mit Blick auf den Datensicherheitsgesichtspunkt zu betrachten.

Stellen Sie sich vor, ein mittelmäßig IT-begabter Schüler kommt an Schulverwaltungsdaten. Das ist nicht ganz so außergewöhnlich. Einige von Ihnen wissen das: Ich bin stolzer Vater von Drillingen, und meine Kinder gehen auf eine Schule, die nicht meiner Aufsicht unterliegt, ein katholisches Gymnasium. Von daher kann ich das locker erzählen. Mein Jüngster hat mir irgendwann stolz erzählt: Papa, ich bin jetzt mit meinem iPad in den Schuldaten. - Ich habe ihn in diesen Belangen für so fit nicht gehalten, und er hat gesagt: Das ist gar nicht so schwer. - Wie tief er da drin war? - Das war dann alles nicht so wild. Aber mit ein bisschen Know-how entsteht dort ein Problem, das wir sehen und durch Vorgaben regeln müssen. Das sind keine besonders bürokratischen Vorgaben, aber das Problem muss aus meiner Sicht deutlich an das MK adressiert und durch das MK bearbeitet werden. Aber ich sage es ganz ehrlich: Wir haben uns auf den Weg gemacht, und wir werden uns gemeinsam Lösungen überlegen.

Ähnliches gilt für digitale Bildungsangebote. Auch dort würden wir uns wünschen, dass vom MK - oder mindestens im Auftrag des MK - durchgeprüfte Bildungsangebote in einer Art Whitelist zusammengestellt werden. Wünschenswert wäre, dass diese Prüfung immer in Niedersachsen erfolgt, weil jedes Land im Bildungsföderalismus eigene Herausforderungen hat - völlig zu Recht, ich bin da überzeugter Föderalist. Falls das zentral erfolgen würde, müssten jedenfalls aus unserer Sicht die niedersächsischen Belange Berücksichtigung finden. So kommt man zu einer Art Whitelist, man kann das auch einen eigenen App-Store nennen, mit dem man dann sicher zu eigenen Software-App-Angeboten kommt. Und das ist aus meiner Sicht auch ein entscheidender Baustein, um das datenschutzgerecht und akzeptiert durchlaufen zu lassen.

Zum hybriden Schulunterricht, also Homeschooling, will ich nur ganz kurz etwas sagen. Sie alle haben vielleicht mitbekommen, dass es diesbezüglich auch während der Corona-Pandemie schon Einlassungen meiner Behörde - noch unter anderer Leitung - gab. Die Probleme sind nach wie vor existent. Ich habe eine gewisse Hoffnung, dass wir unter der vorhandenen Rechtsgrundlage - § 31 Abs. 5 NSchG -, die Grenzen aufweist, an der Stelle zu Verbesserungen kommen, wo wir Datenschützer gemeinsam auf dem Weg sind. Sie alle haben mitbekommen: Meine Behörde hat für die niedersächsische Landesverwaltung Teams und damit letztlich auch Microsoft 365 in bestimmter Konfiguration für die Nutzung freigegeben. Und es gibt Datenschutzbehörden, die sich auch damit befassen, Microsoft 365 für die Schulen freizugeben. Ich hoffe, das Problem, das nach wie vor groß ist, wird auf diesem Weg gelöst - vielleicht auch ein bisschen über die verschiedenen Cloud-Aktivitäten von Bund und Ländern. Da sind wir auf dem Weg. Ich sehe ein, dass die Microsoft-Produkte nicht nur für die Berufsbildenden Schulen den Standard setzen, aber es muss aus meiner Sicht zwingend datenschutzgerecht und sicher sein.

Was die Smarte Schulverwaltung Niedersachsen angeht: Wir haben zuletzt mit dem MK verabredet, dass wir dort eingebunden werden. Und wir werden auch tatsächlich intensiv eingebunden. Auch diese Daten sind hochrelevant - es geht um Beschäftigten-Daten. Ohne eine gehörige Berücksichtigung des Datenschutzes wird das nicht gehen.

Zum Schluss zur Schüler-ID. Frau Ministerin hat sich dazu diese Woche geäußert. Ich will nur kurz sagen: Für mich ist das Feld noch nicht abgesteckt. Was ist die Schüler-ID, und was will man

damit erreichen? Wenn Sie drei Leute fragen, bekommen Sie vier bis sieben Antworten. Wenn wir damit verhindern wollen, dass Schülerinnen und Schüler, wie man so schön sagt, durch den Rost fallen, dann müssen wir uns eine Norm näher angucken, die wir schon im Schulgesetz haben: § 31 Abs. 4 NSchG. Diese Norm ist mal in der Zeit der Großen Koalition geschaffen worden, um den Jugendberufsagenturen die Datenbasis zu geben, um keine Schülerin und keinen Schüler zu verlieren. Meine Behörde hat sich damals - noch unter der alten Leitung - etwas zurückgehalten. Wir sind nicht ganz glücklich mit der Norm, und sie ist auch vielleicht nicht so richtig handhabbar. Gegebenenfalls müsste man sich das gesetzgeberisch noch mal angucken, weil man ja eigentlich - so habe ich das verstanden - nur die Daten derjenigen will, die drohen durch den Rost zu fallen, und nicht von den wenigen 1er-Schülern, die sowieso schon für den Nobelpreis abonniert sind. Wenn das so ist, dann sollte man sich diese Norm vielleicht noch mal anschauen und sich genauer angucken, wer welche Daten auf welchem Weg wem geben soll. Wenn es das Bedürfnis des Ausschusses oder einzelner Abgeordneter gibt, sich damit genauer zu befassen, stehen wir gerne zur Verfügung.

Das ist aber aus meiner Sicht deutlich zu unterscheiden von der Diskussion um die Schüler-ID. Die Schüler-ID-Diskussion gibt es auf KMK-Basis, ich glaube, mindestens 5 Jahre. Das ist ein ziemliches Mammutprojekt und soll auch und gerade zu statistischen Zwecken und zur Kontrolle bzw. zum Nachvollzug des Bildungsverlaufes dienen. Eine solche Schüler-ID nur für Niedersachsen einzuführen, macht aus unserer Sicht wenig Sinn und hat vor allem wenig Nutzen. Dann sollte man sich lieber darauf beschränken, die Kraft in den KMK-Prozess zu geben, aber das ist alles noch sehr, sehr unbestimmt. Ich warne ein bisschen davor, diese sinnvolle Anwendung „Wir wollen, dass niemand durch den Rost fällt“ durch den Begriff „Schüler-ID“ zu überfrachten. Darunter verstehen im Moment noch - und das allerdings schon eine ganze Weile - zu viele Menschen zu viele verschiedene Dinge. Auf diese Weise macht man solch ein eigentlich hehres Ansinnen ganz schnell kaputt.

Ein kurzes Fazit: Ich habe an mehreren Stellen gesagt, dass das MK stärker in die Pflicht muss. Ich will Ihnen auch ganz ausdrücklich mitgeben: Wir haben uns zusammen mit dem MK - was in den letzten Monaten diesbezüglich sehr kooperativ war - auf den Weg gemacht und uns eine Art Konsultationsprozess überlegt. Wir werden uns diese Themen alle Stück für Stück anschauen und mit unserer Expertise helfen, dass das Ganze datenschutzgerecht funktioniert. Wie weit wir da kommen: Da bin ich selber gespannt. Das ist für die Behörde ein anderer, ein neuer Prozess. Ich bin aber ganz zuversichtlich, weil wir genau die Themen, die Sie in Ihren Anträgen adressiert haben, jeweils auch identifiziert und letztlich aufgenommen haben. Unser Angebot, das so zu machen, ist vom MK angenommen worden, und wir sind sehr zuversichtlich, dort zu vernünftigen Ergebnissen zu kommen.

Aber es wird auch auf Sie noch ein bisschen Arbeit zukommen. Ich möchte insbesondere an die Koalition appellieren: Halten Sie sich, was das schwierig lösbare Problem der digitalen Endgeräte angeht, an Ihren eigenen Koalitionsvertrag. Sorgen Sie dafür, dass das vernünftig, akzeptiert und datenschutzgerecht über die Bühne geht. Sorgen Sie auch in schwierigen Haushaltslagen dafür, dass es schulbeschaffte oder landbeschaffte digitale Endgeräte gibt. Dann haben wir alle deutlich weniger Sorgen.

Aussprache

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Eine Frage zu den Tablets, die Sie angesprochen haben: Viele Eltern haben für sehr viel Geld Tablets angeschafft. Wenn wir denen jetzt in ein paar Monaten sagen, dass sie sie nicht mehr benutzen dürfen, kann ich mir die Reaktionen vorstellen. Gäbe es für die Familien, die schon Geld in Geräte investiert haben, eine Übergangslösung? Man muss ja gucken, dass das Geld nicht umsonst investiert wurde. Kann man eine Software aufspielen, sodass die Geräte auch aus Ihrer Sicht weiter benutzbar sind? Vielleicht könnte man ja den Account wechseln, sodass es einen privaten Zugang und einen Schulzugang gibt?

Zu der Whitelist: Wir haben ja die Niedersächsische Bildungscloud, die je nachdem, wen man fragt, mehr oder weniger genutzt wird. Viele Schulen haben - wenn sie neue Dinge ausprobieren wollen - Schwierigkeiten, die Apps herunterzuladen, weil sie erst einmal durch verschiedene Systeme müssen. Das ist extrem schwierig. Oft müssen dann extra Firmen in die Schulen kommen, um an den Firewalls vorbeizukommen und die Dinge zu installieren. Könnte man die Bildungscloud nicht aufwerten und diese Whitelist integrieren, sodass alles, was dort hochgeladen wird, automatisch heruntergeladen werden kann?

LfD **Lehmkemper**: Mir ist das Problem sehr wohl bewusst. Ich wäre als Vater selbst nicht glücklich. Ich habe drei iPads beschafft, und dann dürfen meine Söhne diese nur noch für Schuldinge nutzen. Ich finde das auch keine schöne Lösung. Ich sage nur, aus Datenschutz- und Datensicherheitsgründen ist das eigentlich notwendig. Als Schritt davor - wir sind die Datenschutzbehörde, wir müssen 100 % fordern - ist es aus meiner Sicht genau richtig, dass es zentrale, einheitliche Vorgaben gibt, wie IT-Sicherheit und Datenschutz erfüllt werden. Und dafür muss es für den Übergang einheitliche Regeln und einheitliche IT-Sicherheitsstandards geben, bis wir zu mehreren durch das Land beschafften Klassensätzen kommen. Die Mengen werden ja in die Hunderte gehen.

Über die Frage, ob es IT-Produkte gibt, die hinreichend sicher sind, streiten sich die IT-Versierten, ähnlich wie sich Juristen über Rechtsfragen streiten. Ich sage Ihnen aber auch ganz ehrlich: Jeder Zustand ist besser als der, den wir jetzt haben. Ausdrücklich der Appell: Hier müssen wir uns auf den Weg machen. Das Ganze einfach so laufen zu lassen, wird zunehmend gefährlich. Deshalb: Ja, ich wäre offen für eine Roadmap, wie wir zu einem besseren Ergebnis kommen. Ich wäre offen, mit Bauchschmerzen, aber dazu braucht es dezidierte Vorgaben, gerade durch das MK.

Zu Ihrer zweiten Frage: Whitelist, Appstore - genau das meinte ich. Es muss um geprüfte Produkte gehen, die dann meinetwegen so in die Niedersächsische Bildungscloud hochgeladen werden, dass die Schulen sicher sein können: Diese Produkte kann man nutzen, sie sind datenschutzrechtlich, datensicherheitsmäßig geprüft und können verwendet werden. Das wäre ein großer Schritt nach vorne. Über die Frage, wie man das technisch umsetzt, muss sich aus meiner Sicht das zuständige Ressort oder eine von ihm beauftragte Stelle Gedanken machen. Wir begleiten das aus Datenschutzgründen gerne, aber hinsichtlich des konkreten „Doings“ brauchen wir Vorschläge von denen, die sich damit auskennen.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Ihre Unterrichtung hat ein wichtiges Input für unsere Beratung der beiden Anträge gegeben. Sie haben ja sehr deutlich eine aktivere Rolle des MK angemahnt und dann hinzugefügt, dass Sie sich derzeit in einem Konsultationsprozess befinden. Betrifft dieser konkrete Konsultationsprozess auch die Produkte von Microsoft? Dort sehe ich ehrlicherweise

das ganz große Problem, denn diese werden, glaube ich, schon flächendeckend in den Schulen angewandt - Sie haben ja auch einige Beispiele genannt. Sie sind aber derzeit rechtlich eigentlich noch nicht anwendbar.

Sie haben ja als Landesdatenschutzbeauftragter schon einige Schritte unternommen, um Microsoft-Produkte in der Landesverwaltung zu ermöglichen. Deswegen würde ich gerne wissen, ob Sie sich im MK auch im Austausch über das Thema Microsoft befinden. Wenn ja: Wie ist der Stand? Sehen Sie gegebenenfalls andere grundsätzliche Herausforderungen, Microsoft im Schulsystem anzuwenden, als in der Landesverwaltung, wo wir ja schon eine Lösung gefunden haben?

LfD **Lehmkemper**: Zu Ihrer 1. Frage: Im Moment ist Microsoft 365 noch nicht davon umfasst. Ich weiß - das wird das MK im Zweifel besser beurteilen können -, dass sich das MK dafür interessiert, daran zu arbeiten. Nach unserer Kenntnis sind die Microsoft-Produkte vor allem im Berufsbildungsbereich verbreitet. In anderen Schultypen haben wir darüber nicht so viele Kenntnisse, vielleicht ist das auch ganz gut so. Aber ganz ausdrücklich: Es ist etwas anders als in der öffentlichen Verwaltung. Microsoft trennt sehr zwischen dem Education-Bereich und dem Public-Bereich. Wir haben uns die Probleme für den Public-Bereich angeschaut und diese für die niedersächsische Landesverwaltung gelöst.

Als ich meinen Dienst antrat, kam das MI auf uns zu und sagte: Um technisch vernünftig ausgestattet zu sein, müssen wir für die Bediensteten des Landes in der Microsoft-Welt vorankommen, und deshalb haben wir jetzt Lizenzen erworben. - Dann haben wir gesagt: Das geht eigentlich datenschutzrechtlich nicht. - Wir wollten aber nicht sagen: Wir beanstanden das, und dann ist es uns egal, und ihr habt den Schwarzen Peter. - Wir haben stattdessen erstmals in dieser Form gesagt: Okay, wir machen in rechtlicher Hinsicht sozusagen unseren Goldstandard, und auch in technischer Hinsicht geben wir Hinweise, worauf ihr achten müsst. - Diesen Goldstandard haben wir dem Innenministerium übergeben. Das Innenministerium hat eine hannoversche Rechtsanwaltskanzlei beauftragt und ist in mehrere Verhandlungsrunden mit Microsoft gegangen. Und diese Verhandlungsrunden haben wir zusammen mit dem Innenministerium sehr kleinteilig vor- und nachbereitet.

Warum haben wir nicht selber mit am Tisch gesessen? Auch das will ich deutlich sagen: Wenn man selber mitverhandelt, kann man nicht mehr wirklich effektiv Aufsicht wahrnehmen. Aber wir sind die Datenschutzaufsichtsbehörde, deshalb war es uns wichtig, die Vor- und Nachbereitung zu machen. Am Ende haben wir einen 14-Seiten-Auflagenbescheid an das MI geschickt und gesagt: Wenn ihr das alles einhaltet, ist es für uns akzeptabel. - In der Schulkategorie würde das bedeuten: „die versetzte Vier“. Microsoft hat im Gegenzug gesagt: Schön, jetzt sind wir endlich mit einer deutschen Verwaltung so weit gekommen. Jeder aus dem öffentlichen Bereich, also aus dem Public-Sector, der Microsoft einsetzen will, bekommt das sogenannte Niedersachsen-Modell angeboten. - Und das funktioniert tatsächlich auch.

Microsoft sagt aber auf der anderen Seite - und deshalb ist es komplizierter -: Der Education-Bereich ist völlig getrennt, das ist etwas anderes für uns. Und deshalb wollen wir da neu verhandeln. - Es gibt Datenschutzaufsichtsbehörden, die sich dessen gerade annehmen. Da habe ich gesagt: Da bemühen wir uns jetzt mal nicht so intensiv, sondern wir begleiten diesen Prozess. - Deshalb habe ich ein gewisses Verständnis für das MK, dass an der Stelle gesagt wird: Wir warten ab, was dabei herauskommt. - Wenn eine Stelle Vorreiter ist und etwas ausverhandelt, dann kommt man besser zum Ziel, als wenn an fünf Stellen gleichzeitig „gezogen“ wird. Befriedigend

aus datensicherheitsrechtlicher Sicht ist das nicht. Aber wir sehen, dass es auf Ebene der Länder Bewegung gibt, und wir hoffen, dass das zu einem Ergebnis kommt.

Ich habe auch ein bisschen Hoffnung in Bezug auf Public-Cloud-Angebote, dass man einen Teil der Probleme, die wir noch mit Datentransfer in die USA etc. hatten, vielleicht über die Zeit abgeräumt bekommt. Aber das ist ein mühsamer Prozess, und das ist ein anderer Prozess als im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Leider können wir das nicht eins zu eins transferieren, das macht Microsoft nicht mit.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Gibt es im Education-Bereich tatsächlich andere technische Herausforderungen im Datenschutz, oder geht es letztendlich um Verhandlungsmasse, sodass man „mehr herausholen“ kann?

LfD **Lehmkemper**: Ich fürchte - ohne dass ich das wirklich bestätigen kann -, dass Letzteres der Fall ist. Es geht um ein Standardprodukt. Aber: Wenn Sie für Schülerinnen und Schüler Lizenzen kaufen, das merkt immer keiner. Die Schule meiner Jungs bietet so ein Paket „Education-Office für Bildung“ an. Das ist ein ganz anderer Vertragsgegenstand, als wenn Sie ins Geschäft gehen und sagen: Ich will das Rundum-Sorglos-Paket 365 für den Privat- oder für den Profi-Anwender. - Das sind bei Microsoft andere Geschäftsbereiche und damit auch andere Verhandlungspartner. Wir haben es nie gegeneinander gelegt. Es spricht aber einiges dafür, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen auch ein bisschen anders sind.

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD): Sie sagten ja, dass die Schulen sehr unterschiedlich mit diesem Thema umgehen, und sprachen diejenigen an, die sozusagen machen, was sie wollen, was gegebenenfalls zu rechtlichen Konsequenzen führen könnte. Könnten Sie für uns beschreiben, wie diese rechtlichen Konsequenzen eventuell aussehen, sodass wir uns dieses Problem ein bisschen besser vorstellen können?

Eine Frage zu der Whitelist in der Praxis: Gerade digitale Medien oder Softwareprogramme können sich ja auch schnell ändern. Wie oft müsste eine solche Whitelist geprüft werden? Es könnte ja durchaus passieren, dass das MK eine Whitelist an die Schulen gibt und sich innerhalb von drei Monaten etwas verändert und gewisse Apps nicht mehr geeignet sind. Nach § 29 des Schulgesetzes sind digitale Medien oder Endgeräte im Unterricht ja möglich, sofern sie dem Bildungsauftrag der Schule gerecht werden. Wie soll dies in der Praxis laufen?

LfD **Lehmkemper**: Die rechtlichen Konsequenzen können sehr unterschiedlich sein. Der häufigste bei uns auftretende Fall sind in aller Regel Beschwerden der Eltern. Damit müssen wir umgehen, und das kann dann im öffentlichen Bereich - da sind wir nicht ganz zu Unrecht ein zahnloser Tiger - zu Beanstandungen führen, bis hin zu: Macht das mal lieber nicht so! - Mehr Möglichkeiten habe ich da nicht. Das ist aber auch gar nicht mein Fokus. Ich will da niemanden in die Ecke stellen. Ich sehe immer das Problem: Wenn wir eine Häufung von Beschwerden sehen, dann spricht sich das rum, und dann gerät so ein ganzes System in Verruf. Ich glaube schon - auch wenn die politische Diskussion im Moment ein bisschen in eine andere Richtung geht -, dass die Deutschen grundsätzlich ganz zufrieden mit einem hohen Datenschutzniveau sind und dass das hohe Akzeptanz schafft. Der Datenschutz darf nicht nerven, aber man will auch keine chinesischen Verhältnisse: Ich gehe dreimal bei Rot über die Ampel und darf dann kein Flugticket mehr kaufen. - So will man das hier eben auch nicht. Mir geht es nicht darum, die Schulen irgendwie an den Pranger zu stellen. Mir geht es mehr darum, dass ich befürchte, dass

Schulleitungen Probleme bekommen, die man nicht mehr einfangen kann, wenn einmal aufkommt: Diese App ist von China gesteuert, was macht ihr damit in Schule? - Das will ich verhindern. Es ist aus meiner Sicht vor allem ein Akzeptanz- und Nutzenproblem.

Was die Frage zur Whitelist und der Aktualität angeht: Da sehe ich rein praktisch nicht so große Probleme. Solch ein Whitelist-Verfahren haben Sie in jedem größeren Konzern, und das haben Sie im Übrigen auch beim Land Niedersachsen. Ich habe - ich glaube, als Einziger in der Behörde - leider ein mobiles Endgerät von meinem Dienstherrn zur Verfügung gestellt bekommen, was dann auch dafür sorgt, dass Sie mich sonntags erreichen können. Aber ich darf dort eben nur freigegebene und sichere Apps verwenden. Wenn die fünf Tage alt sind, sind sie aber trotzdem noch sicher. Und wenn sie nicht mehr sicher sind, dann sind sie auszutauschen. Also: Aktualität? - Gut und schön, Datenschutz und Sicherheit gehen im Zweifel aber vor. Das funktioniert auch.

Und mit Verlaub: Sowas ist in anderen Kontexten inzwischen gängiger Standard. Ich darf nicht jede App auf mein dienstliches mobiles Endgerät laden. Ich dürfte - um ein ganz aktuelles Beispiel zu nennen - nicht DeepSeek-KI auf meinem Handy oder auf meinem Dienstrechner nutzen. Das ist streng reglementiert, und im Grunde müssen wir in einer vernetzten Welt zu einem gleichen Standard kommen, wie das bei jedem größeren Unternehmen der Fall ist. So muss das auch im Gesamt-Schulkomplex sein. Am Ende sind die Netze eben alle miteinander verbunden. Ich will niemandem Angst machen, aber die Bedrohungslage ist in letzter Zeit sehr viel konkreter geworden.

Abg. **Philipp Meyn** (SPD): Vielen Dank für den erfrischenden Vortrag. Eben waren wir thematisch ja schon auf der gesellschaftlichen Ebene und bei der Frage, wie das so ganz grundsätzlich bewertet wird. Ich muss sagen, ich nehme aus Schule und aus Gesellschaft eher die Frage mit: Können wir nicht einfach mal loslegen? - Wenn jetzt gesagt wird, dass Bildungsangebote noch dezidiert weiter geprüft werden müssen, dann ist das natürlich das Gegenteil davon. Das schwingt ja immer in der Debatte mit.

Dass es ein Reglement geben muss, ist klar. Weshalb Sie aber gesagt haben, dass das möglichst aus niedersächsischer Perspektive geschehen muss, hat sich mir noch nicht erschlossen. Dann machen wir wieder, wenn wir das große Ganze sehen, 16 Prüfbehörden etc. In der Politik reden wir häufig über Bürokratieabbau, andererseits sagen wir aber: Diese Maßnahme ist so wichtig, dass sie noch on top erfolgen muss. Dann haben wir wieder einmal den gegenläufigen Effekt und bauen keine Bürokratie ab, sondern wir führen noch weitere Prüfinstanzen ein. Deshalb meine Frage: Warum diese Fokussierung auf die niedersächsische Perspektive?

Außerdem habe ich Ihre Ausführungen zu der Schüler-ID nicht ganz nachvollziehen können. Sie sagten, das soll dann eher für bestimmte Schülergruppen sein. Nun wissen wir, dass die Schullaufbahn von jungen Menschen sehr unterschiedlich verläuft und man nicht von Beginn an gute und schlechte Schüler sieht, sondern das ist eine Progression. Insofern habe ich diesen Aspekt einfach inhaltlich nicht nachvollziehen können.

LfD **Lehmkemper**: Ich will keinesfalls mehr Bürokratie - ganz ausdrücklich. Ich glaube nur, es gibt erheblichen Nachholbedarf. Wie man die Themen Datenschutz und Datensicherheit in Schule ausgestaltet, ist tatsächlich Sache des MK. Mein Appell soll vor allem in die Richtung gehen: Das

MK muss anfangen. Ich könnte auch sagen: Hoffentlich hat das MK jetzt mit diesem neuen Prozess angefangen, sich des Themas anzunehmen und die Schulen nicht allein zu lassen. Und ich glaube persönlich, wenn das MK dort einen Weg entwickelt, dann muss dieser nicht besonders bürokratisch sein. Aber Sie sind die Kultuspolitiker, Sie müssten ein elementares Interesse daran haben, dass niedersächsische Besonderheiten Berücksichtigung finden. Wir können das hier gerne diskutieren, aber ansonsten gelten hier in Niedersachsen bayerische Vorgaben, die unter Umständen nicht mit unserem Schulgesetz kompatibel sind. Das ist nicht zwingend mehr Bürokratie, aber ich möchte schon, dass der niedersächsische Blickwinkel erhalten bleibt. Ich sagte bereits, ich bin Föderalist. Ich möchte, dass sich *unser* MK darum kümmert, dass Datenschutz und Datensicherheit in Schule betrachtet und beachtet werden. Ich möchte kein Verfahren nach dem Motto: Das passt schon irgendwie für unseren ganzen Staat. Ich glaube nicht, dass das besonders bürokratisch sein muss, aber es müssen gegebenenfalls niedersächsische Besonderheiten betrachtet werden, wenn es sie denn gibt. Wenn nicht? - Okay. Aber ich glaube, wir sollten dort unsere Landeszuständigkeit im Blick behalten.

Was die Schüler-ID angeht: Da gibt es Gestaltungsfreiraum. Im Moment ist diese Norm 31.4 so ausgestaltet, dass die Daten von allen Schülerinnen und Schülern auf Verlangen an die Jugendberufsagenturen gegeben werden dürfen. Aus Datensparsamkeitsgründen und um die Aufgabe handhabbar zu machen, würde ich sagen: Es würde genügen, dass man immer zu dem Zeitpunkt, an dem wir sehen, dass Schülerinnen und Schüler den breiten Standardpfad verlassen, Daten übermitteln darf. Aber das ist Ihre Gestaltungsmöglichkeit. Man könnte sich diese Norm allerdings noch einmal daraufhin angucken - zusammen mit Verbänden, zum Beispiel hat der Landesverband der Handwerkskammern ein großes Interesse daran -, ob sie so zielgerichtet ist. Aus Datenschutzgesichtspunkten ginge das besser, aber es geht so.

Ich hatte den Ansatz so verstanden - ich war zu der Zeit in einer Fraktion des Niedersächsischen Landtags tätig -, dass man gerade eben diejenigen nicht aus dem Blick verlieren will, die Schule verlassen, und nicht besonders diejenigen in den Blick nehmen will, die ohnehin auf den Nobelpreis zulaufen. Wenn das so ist, dann ist die Norm aus meiner Sicht zu breit, weil dann filtern Sie die Betroffenen nicht heraus. Aber das ist natürlich Ihre Gestaltungsfreiheit. Man kann beides machen, es muss nur auf der Gegenseite - also bei diesem Sammelbegriff Jugendberufsagenturen handhabbar bleiben. Sonst produzieren wir Datenfriedhöfe, die auch niemandem helfen.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Eine Frage zur Problematik der Geräte: Was ist mit den Schüler-Tablets, die von den Schulen angeschafft wurden? Es gibt ja Schulen, die Klassensätze angeschafft haben oder Tablet-Koffer. Ist bekannt, wie dort die Datenschutz-Situation aussieht? Gibt es dazu überhaupt Informationen, ob es da besser ist? Oder ist das gar nicht klar?

Zweite Frage: Sie sagten, wir bräuchten geprüfte Produkte für die Whitelist. Wer genau soll das überprüfen? Gibt es dafür schon ein Referat? Wer sitzt dort? Oder machen das Firmen? Und wie könnte solch eine Prüfung überhaupt aussehen?

LfD **Lehmkemper**: Zur ersten Frage: Was die Schul- und Klassensätze angeht, haben wir keinen vollständigen Überblick, weil die Welt halt so bunt ist. Bei jedem Schulträger wird das irgendwie anders gehandhabt. Und das ist eben auch ein wesentlicher Appell. Wenn das vereinheitlicht ist, hat man aus meiner Sicht eine bessere Chance, Datenschutz und Datensicherheit einheitlich und unbürokratischer zu steuern. Ich habe aber aus dem, was wir so wahrnehmen, den Eindruck, dass die Schul- und Klassensätze, so sie denn da sind, eben für andere Nutzungen nicht so in

dem Maße freigegeben sind wie die privaten Geräte. Das ist ja auch völlig klar. Das sind ja nur Leihgeräte. Von daher: Ja, da sieht nach dem, was wir wissen, die Welt etwas besser aus.

Und was die Whitelist angeht: Diese Frage muss ich tatsächlich zurückgeben. Das kann ich nicht sagen. Es gibt - das ist so ein bisschen „Beifang-Erkenntnis“ - Prüfinstanzen, derer sich das MK bedient, VIDIS und eduCheck digital. Das FWU macht das auch, das kennen wir alle noch, die haben früher diese Filme gemacht, die auf den Projektoren abgelaufen sind. Da gibt es also Prüfinstanzen. Wie das konkret ausgestaltet wird, würde ich gerne dem MK überlassen. Das ist nichts, was die Datenschutzaufsicht machen kann. Ich biete aber ausdrücklich an, dass wir, wenn wir gefragt werden, dazu unseren produktiven Kommentar abgeben - nicht im Sinne von „geht gar nicht“, sondern „an der Stelle könnte es vielleicht besser sein“ oder „an der Stelle ist es perfekt“.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Ein Thema haben Sie bis jetzt noch nicht angesprochen: die digitalen Prüfungsformate. Ich möchte gerne noch dazu nachfragen - sei es, weil wir irgendwann vielleicht aus irgendwelchen Gründen im Homeschooling landen, was wir alle nicht hoffen, oder weil tatsächlich digitale Prüfungsformate über Tablet, über Apps etc. vielleicht auch mal Standard werden. Gibt es da aus Ihrer Sicht besondere Herausforderungen, die bedacht werden müssen? In diesem Zusammenhang müssten ja durchaus Schülerdaten und Prüfungsergebnisse gespeichert werden, was ja nicht ganz trivial ist?

LfD **Lehmkemper**: Aus Datenschutzsicht müssen dabei bestimmte Sicherheitsstandards betrachtet werden. Das sind - so stelle ich mir das jedenfalls vor - in aller Regel besonders geschützte Daten nach Artikel 9 DSGVO. Dann gibt es Standards, die eingehalten werden müssen. Ich sage ganz ehrlich: Wir haben keine entsprechenden Fälle, und das ist auch etwas, was wir uns jetzt nicht proaktiv im Wege einer Prüfung angucken, weil im Moment die Sachverhalte fehlen. Ich würde mir wünschen, dass wir in diesem Prozess, den ich eben beschrieben habe, auch zu solchen Themen kommen. Gerade bei solchen Prüfungsformaten ist in anderen Bereichen, beispielsweise im Ausbildungsbereich, teilweise bei den IHKs, schon eine Menge vorgedacht. Ich bin mir sicher, dass das MK diesbezüglich sensibilisiert ist, wenn es dort zum Schwur kommt. Frau Iburg, haben wir da irgendwelche Beschwerden oder Fälle?

Frau **Iburg** (LfD): Direkte Beschwerden liegen nicht vor. Ich kann mich aber erinnern, dass es einen Erlass vom MK zum Einsatz von Geräten in Prüfungen gibt, mit dem wir uns beschäftigt haben. Das waren FAQs, so eine Art Checkliste, für Homeschooling als solches, also Unterricht, Lernen und Lehren. Das kann ja immer mal wieder der Fall sein. Manchmal gibt es Schlechtwetter-Verhältnisse, da ist in bestimmten Regionen auch wieder Homeschooling gefragt. Es gibt also einen Erlass des MK zum Einsatz von Tablets in Prüfungssituationen, den wir unschädlich fanden. Zusammengefasst war das nach meiner Erinnerung so, dass es auf privaten Geräten gar nicht geht, aber da bin ich mir nicht mehr 100-prozentig sicher. Prinzipiell fanden wir den Erlass aber in Ordnung.

LfD **Lehmkemper**: Das reicht noch nicht aus. Das gebe ich gerne zu. Dieses Thema steht bei uns im Moment aber nicht im Fokus. Das sage ich ganz ehrlich.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag der CDU-Fraktion unter 1a) abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Hinsichtlich der in die Beratung einbezogenen Eingabe 00224/04/19 lehnt der Ausschuss den Vorschlag der CDU-Fraktion, diese mit dem Votum „Erwägung“ zu beschließen, mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion ab. Er empfiehlt, die Eingabe mit dem Votum „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE, AfD

Ablehnung: CDU

Enthaltung: -

Ferner empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter 1b) in geänderter Fassung (gem. Vorlage 1) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6285](#)

erste Beratung: 57. Plenarsitzung am 29.01.2025

federführend: KultA;

mitberatend: AfRuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten in der 43. Sitzung am 7. Februar 2025

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** beschließt, eine Anhörung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf durchzuführen. Als Termin wird der 14. März 2025 in Aussicht genommen.

Mündlich angehört werden sollen:

- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
- Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Nds. e.V.
- Verband Deutscher Privatschulen Niedersachsen-Bremen e.V.
- Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen
- Katholisches Büro Niedersachsen
- AKSE (Arbeitskreis aller niedersächsischen Förderschulen mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung)
- LAG BFS Ergotherapie in Niedersachsen

Schriftlich angehört werden sollen:

- Ausbildungsallianz Niedersachsen
- AWO Niedersachsen Landesarbeitsgemeinschaft
